

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2012 der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH – Netzgebiet Neubrandenburg

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen, nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen. Auch gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit wesentliche Gründe nicht entgegenstehen.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 einen Energieliefervertrag nach Fahrplan aus. Der Gesamtbedarf an Verlustenergie für den Lieferzeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wurde mit 8.367,326 MWh ermittelt.

Das Jahresprofil ist im 1/4-Stundenraster (volle kW) strukturiert und kann im Internet unter www.neu-sw.de in Form einer Excel-Datei herunter geladen werden.

Der Ausschreibung liegt der unter der Internetadresse www.neu-sw.de als PDF-Datei zur Verfügung gestellte Mustervertrag für die Energielieferung zugrunde. Der Vertrag deckt den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 ab.

2. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vorgegebenen Formblatt „Angebotsabgabeformular“. Dieses wird den Bietern unter der Internetadresse www.neu-sw.de als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular ist per Fax an die Nummer

0395 3500-246

zu senden und das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular muss bis zum

22.09.2011 um 12:00 Uhr

eingegangen sein.

Ein Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht abgegebene Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Mit Angebotsabgabe werden diese Allgemeinen Bedingungen sowie die Regelungen des Energieliefervertrages anerkannt.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist deutsch.

3. Vergabe

Kriterien für die Zuschlagserteilung

Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das kostengünstigste Angebot. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots.

Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 22.09.2011 bis spätestens 15:00 Uhr und wird im Anschluss den Bietern formlos per Fax mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH.

Mitteilung über Zuschlag

Der Bieter der den Zuschlag erhält, wird unter Verwendung des Angebotsformulars per Fax sowie per Mail über die Vergabeentscheidung informiert. Alle weiteren Teilnehmer erhalten die Ablehnung ihres Angebotes per Fax ebenfalls unter Verwendung des Angebotsformulars.

Vertragsabschluss

Der Energielieferungsvertrag über die Verlustenergie wird nach Zuteilung mit dem jeweiligen Bieter kurzfristig abgeschlossen. Der Bieter, welcher den Zuschlag erhält, ist verpflichtet, den Vertrag in der auf der Internetseite der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH eingestellten Fassung mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH abzuschließen.

4. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen bereits gültigen Bilanzkreisvertrag mit der 50Hertz Transmission GmbH vereinbart oder eine gültige Zuordnungsermächtigung für einen Bilanzkreis hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Netzverlustbilanzkreis der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH in der Regelzone der 50Hertz Transmission GmbH. Weitere Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren befindet.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und des Angebotsformulars sind nicht zulässig.

5. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß dem abzuschließenden Stromliefervertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH – monatlich nach erfolgter Lieferung.

6. Kontaktdaten

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Str. 1
17033 Neubrandenburg

Fax-Nr.: +49 395 3500-246
E-Mail: energiewirtschaft@neu-sw.de